

Geflügelzucht: Versorgungsleitungen auf eigenes Risiko

(ab) | 10.09.2009, 15:47

Kreis Düren. Der Bau der in Vettweiß-Müddersheim geplanten Hähnchenmastanlage ist zwar noch nicht genehmigt, die Verlegung von Strom- und Wasserleitungen für das Projekt darf der Investor, Antonius Baron von Geyr, aber wohl in Kürze in Angriff nehmen.

Der Beirat der Unteren Landschaftsbehörde widersprach in seiner jüngsten Sitzung nicht dem Vorhaben des Investors, auf eigenes Risiko die Versorgungsleitungen für die Anlage zu verlegen, ohne eine Baugenehmigung für die Hähnchenmast selbst abzuwarten.

Damit ist die Verlegung der Leitungen zwar noch nicht spruchreif, laut Hans Martin Steins, dem Technischen Dezernent beim Kreis Düren und zuständig für die Untere Landschaftsbehörde, handele es sich jedoch nur noch um eine reine Formsache: «Der Erteilung der Befreiung steht im Grunde nichts mehr im Wege.»

In Kürze solle der Zustimmungsbescheid für den Bau der Leitungen an den Investor gehen, sagte Steins weiter.

Dass der Investor den Bau der Versorgungsleitungen bereits vornehmen möchte, ohne eine abschließende Genehmigung für die Mastanlage abzuwarten, ruft indes die Naturschutzverbände auf den Plan.

Walter Jordans, Vorsitzender des BUND in Düren, sagt: «Es ist zu fragen, ob es Vorabsprachen, Hinweise oder Zusagen hinsichtlich der Genehmigung gibt, die dem Antragsteller das Risiko der vorgezogenen Leitungsverlegung gering erscheinen läßt.»

Kreisdezernent Hans Martin Steins widerspricht dieser Vermutung entschieden: «Irgendeine Verbindung, Zusage oder Absprache gibt es definitiv nicht.» Auch werde eine mögliche Genehmigung oder Ablehnung der Mastanlage damit nicht vorweggenommen, betonte Steins.

«Sollte die Anlage nicht genehmigt werden, geht der Bau der Strom- und Wasserleitungen zu Lasten des Barons», sagte der Kreisdezernent weiter. Dass der Investor bereit sei, dieses Risiko einzugehen, begründet Steins damit, dass von Geyr wohl fest mit einer Genehmigung rechne. Außerdem seien die Bedingungen für die infrastrukturellen Maßnahmen günstig. Die Vogelbrutzeit sei etwa zu Ende.

Um Brut- und Zugvögel ging es auch in der Sitzung des Landschaftsbeirats. Dort stellte Baron Geyr nicht nur seine geplante Hähnchenmastanlage vor, sondern präsentierte den Beiratsmitgliedern ebenso ein von ihm in Auftrag gegebenes artenschutzrechtliches Gutachten.

Das Gutachten sieht Ausgleichsmaßnahmen für verschiedene geschützte Vogelarten vor, die auf dem Gebiet der geplanten Mastanlage vorkommen. Diese seien allerdings bei weitem nicht ausreichend, merkte das Beiratsmitglied Doris Siehoff an. Aufgrund der hohen Bedeutung als Vogelschutzgebiet sei die Anlage nicht genehmigungsfähig, meinte Siehoff.

Auf jeden Fall können man dem vorzeitigen Bau von Versorgungsleitungen nicht zustimmen. Dieser käme einer Teilgenehmigung der Anlage gleich. Mit ihrer Meinung setzte sich Siehoff im Beirat aber nicht durch.

www.az-web.de/sixcms/detail.php?template=az_detail&id=1043359